

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Ausgabe Nummer 21



Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental
Donnerstag, 23. Mai 2024

Foto: Stadt Gernsbach

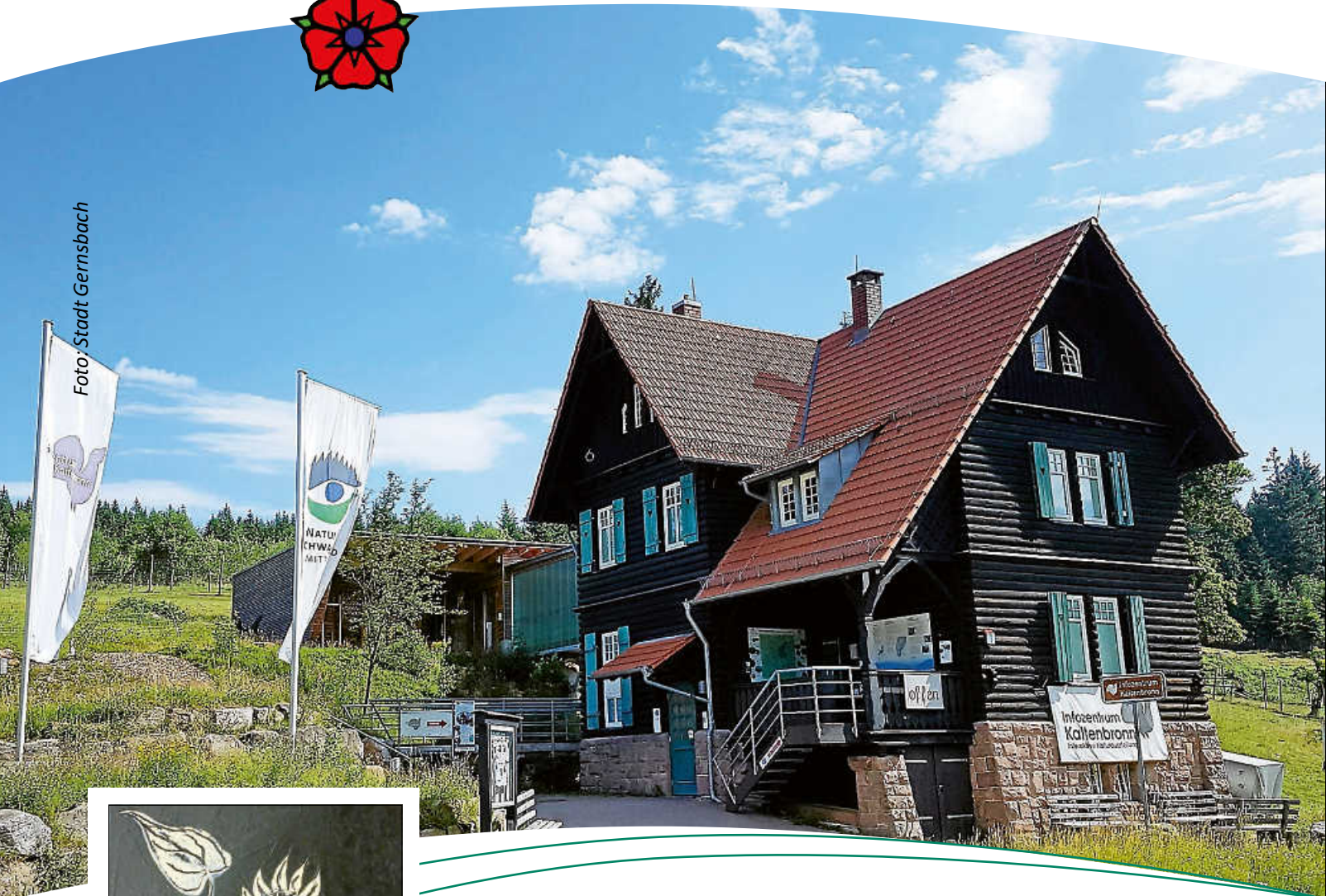


Foto: VARDAA



Kunstaussstellung im Rathaus

„Fabelhafte Objekte im Dialog“
von VARDAA, Vernissage am
Samstag um 11 Uhr

→ weiter Seite 2

Stadtführung für Gäste und Einheimische

am Freitag, 13.30 Uhr,
Treffpunkt am Alten Rathaus

→ weiter Seite 5

Infozentrum Kaltenbronn - Ferienprogramm

Wasserwerkstatt für Kinder von 6 - 12 Jahren, Mittwoch, 14 Uhr

→ weiter Seite 3

Kinocenter Gernsbach

Neues Programm
vom 23. bis 29. Mai

→ weiter Seite 2

Kirchlich-Öffentliche Bücherei

Reiseführer durch
verschiedene Länder

→ weiter Seite 5

„Fabelhafte Objekte im Dialog“

Am Samstag, 25. Mai 2024, eröffnet die Kunstausstellung „Fabelhafte Objekte im Dialog“ von der Künstlerin Dagmar Vartolomei, Künstlernamen VARDAAL.

VARDAAL wohnt und arbeitet als freischaffende Künstlerin in Rastatt. Nach dem Kunststudium in Rumänien und in der Schweiz, an der Zürcher Hochschule der Künster, leitete sie bis 2022 verschiedene Kunsturse, unter anderem auch in der eigenen Malschule. Ihre fotorealistischen Stilleben, Bilder in Öl und Acryl waren sowohl in Einzelausstellungen als auch in Gruppenausstellungen im In- und Ausland zu sehen. Zurzeit entdeckt sie für sich die kleinformatige, minimalistisch anmutende Malerei. Sie inszeniert in diesen Bildern in Anlehnung an traditionelle „Ding-Fabeln“ Objekte, die in Form von Stilleben nicht nur kompositorisch aufeinandertreffen, sondern vielmehr ein überraschendes Eigenleben entwickeln, miteinander in Beziehung treten und Dialoge zu führen scheinen, die zum Nachdenken anregen, die eigene Fantasie beflügeln und Raum für innere Empfindungen öffnen. Bürgermeister-Stellvertreter Michael Chemelli eröffnet die Ausstellung am Samstag, 25. Mai 2024, um 11 Uhr. Nach der Begrüßung führt Aylene Vartolomei in die Ausstellung ein. Für die musikalische Umrahmung sorgen Klaus Oberle (Saxofon) und Wolfgang Hahn (Gitarre).

Die Ausstellung ist danach bis Ende Juli 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Eine Anmeldung zur Vernissage ist nicht erforderlich. ■



Eines der Exponate der Kunstausstellung „Fabelhafte Objekte im Dialog“.
Foto: VARDAAL

Sozialamt geschlossen

Aus Krankheitsgründen ist das Sozialamt aktuell bis Freitag, 31. Mai, geschlossen.

Vorgezogener Annahmeschluss

Der Annahmeschluss für den Stadtanzeiger ist für KW 22 am Sonntag, 26. Mai, um 22 Uhr.

Die Ausgabe erscheint am Mittwoch, 29. Mai.

Wir bitten um Beachtung, dass nach der Annahmefrist keine Artikel mehr in „Artikelstar“ eingestellt werden können.

Verlängert bis voraussichtlich 7.6.:

Halbseitige Sperrung der Loffenauer Straße (L564)

Die halbseitige Sperrung der Fahrbahn am Ortausgang in der Loffenauer Straße (L564) im Zuge von Leitungsarbeiten wird bis zum 7. Juni 2024 fortgesetzt. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels einer Ampel.

Fahrbahnsperrung in der Kugelbergstraße

Aufgrund von Leitungsarbeiten in der Kugelbergstraße bleibt die Fahrbahn voraussichtlich bis zum 7. Juni weiterhin voll gesperrt.

KOMM WIR GEHEN INS KINO!			
<p>Bleichstrasse 40 Tel. 07224 - 21 15 www.kinocentergernsbach.de info@kinocentergernsbach.de</p> <p>Programm vom: 23.05.24 bis 29.05.24</p> <p>Do, Mo & Di ~KINOTAG~ Außer an Feiertagen!</p>	NEU & AKTUELL <p>FURIOSA A MAD MAX SAGA</p> <p>Täglich 19:15 Uhr Sa. & So. auch 16.15 Uhr</p>	WEITER BEI UNS <p>PLANET DER AFFEN NEW KINGDOM</p> <p>Tägl.: 19:15 Uhr Dienstag nicht 19:15 Uhr</p>	SPECIALS BEST OF CINEMA DER BEWEGTE MANN Di 04.06.: 19:15 Uhr ALLES STEHT KOPF 2 Ab 12. Juni
MEHR INFOS UND KARTEN FINDET IHR AUF UNSERER WEBSITE			

Genehmigung für Reiner-Sontheimer-Steg erteilt

Die Planungen für den Reiner-Sontheimer-Steg wurden vom Landratsamt Rastatt wasserrechtlich genehmigt.

Damit kann nun die Herstellung der Brücke in Auftrag gegeben werden. Nach seiner Fertigstellung bietet der Steg voraussichtlich im nächsten Jahr eine direkte und kurze Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen dem Wörthgarten und der Altstadt.

„Der Steg in die Altstadt, benannt nach unserem Ehrenbürger Reiner Sontheimer (1928 - 2019), ist ein zentrales Element im städtebaulichen Gefüge des Wörthgartens. Die Komplexität dieses Teilprojekts war von Anfang an deutlich, da hier Fragen des Naturschutzes sowie des Gewässerschutzes zu berücksichtigen sind“, betont Stadtbauamtsleiter Jörg Bauer. „Die Realisierung einer Brücke über die Murg mit einer Spannweite von mehr als 61 Metern erforderte umfangreiche Planungsarbeiten“, erklärt er.

„Die lange Planungsphase hat sich gelohnt. Der Reiner-Sontheimer-Steg stärkt die Altstadt und holt den Wörth-



Blick auf die Murg und das Wörthgarten-Areal.

Foto: Stadt Gernsbach

garten aus seiner Insellage heraus“, kommentiert Bürgermeister Christ die Genehmigung. Er dankt allen Fachplanern sowie dem Landratsamt Rastatt für ihre konstruktive Zusammenarbeit und ihr Engagement.

Die Krause-Gruppe als verantwortliche Bauträgerin für den Wörthgarten ist nun gemäß des Städtebaulichen Vertrages für die Beauftragung der Herstellung der Brücke zuständig. ■

INFOZENTRUM KALTENBRONN

Wasserwerkstatt - Ferienprogramm für Kinder

In der Wasserwerkstatt können Kinder Wasser mit allen Sinnen entdecken und spannende Experimente durchführen, das Element Wasser in all seinen Erscheinungsformen erforschen und erfahren, warum Wasser in manchen Regionen der Erde knapp ist.

Welche Rolle spielt das Wasser in der Natur, beim Wetter und warum kann

es sogar gefährlich werden? Nach dem dreistündigen Wasser-Erlebnis wissen die Teilnehmenden garantiert, dass Wasser der größte Schatz ist, den es auf der Erde gibt und warum man sparsam damit umgehen muss.

Das Ferienprogramm ist für Schüler:innen von 6 bis 12 Jahren geeignet und startet am 29. Mai um 14 Uhr

am Infozentrum Kaltenbronn. Wetterfeste Kleidung und feste Schuhe sollten getragen werden.

Evtl. empfiehlt es sich, ein Getränk und ein kleines Vesper mitzunehmen.

Die Kosten pro Kind betragen 7 Euro. Anmeldung bitte unter www.infozentrum-kaltenbronn.de/kalender ■



Foto: happy_lark/istock/Thinkstock



Wasserzähler- wechsel 2024

Turnusgemäß müssen in einer Vielzahl von Gebäuden in Gernsbach und allen Ortsteilen die Wasserzähler ausgetauscht werden.

Mit den Auswechselarbeiten, die in der Zeit von Juni bis voraussichtlich August 2024 stattfinden, wurde wie bereits im vergangenen Jahr die FKD GmbH beauftragt. Daneben wird der Austausch einzelner Wasserzähler auch durch die Stadtwerke Gernsbach durchgeführt. Zur vorherigen Terminabsprache verschickt die Firma FKD GmbH in den kommenden Tagen und Wochen ein Schreiben an alle betroffenen Kunden, welches auch die Kontaktdaten zur Firma enthält. Wir bitten alle Hauseigentümer, den Beauftragten freien Zutritt zu den entsprechenden Wasserzählern zu gewähren, damit eine schnelle und unproblematische Auswechslung erfolgen kann. Weiterhin muss der Hauptabsperrhahn zugänglich sein, damit ein Abstellen des Wassers möglich ist. Der Zählerwechsel ist für den Kunden kostenlos. Die jeweiligen Mitarbeiter können sich vor Ort entsprechend ausweisen. ■

DRK-Rettungshundestaffel – Ortsverein Gaggenau – zu Besuch

In der Grundschule Staufenberg hatte sich Vierbeiner-Besuch angekündigt, der von den Schüler:innen mit Spannung erwartet wurde.

Das Rettungshundeteam um Nicole Rheinschmidt kam mit fünf weiteren Rettungshundeführern, fünf Rettungshunden, Einsatzfahrzeug und Hundehänger, um über die Hundeausbildung sowie die Einsätze sehr anschaulich und kindgerecht zu berichten. Viele praktische Beispiele auf dem Schulhof und rund um das Schulhaus ließen die Kinder erleben, wozu die Spürnasen in der

Lage sind. Alle Schüler:innen wurden in Übungen eingebunden und waren ziemlich sprachlos, dass sie selbst in ihren besten Verstecken von den Hunden erschnüffelt wurden.

Der Hundeanhänger, die Rettungsrucksäcke sowie das Einsatzfahrzeug wurden genau inspiziert und viele Fragen beantwortet. Die beiden jüngsten Rettungshunde, die gerade ihre Ausbildung beginnen und ebenfalls mitkommen durften, standen besonders hoch im Kurs, aber auch die anderen Hunde bekamen intensive Streicheleinheiten. ■



Besuch von der Rettungshundestaffel.

Foto: N. Zürn

Verkehrswendetage „Autofrei in den Mai“

Im Rahmen der Initiative „Fahrradfreundliche Schule“ veranstaltete das Albert-Schweitzer-Gymnasium Gernsbach in diesem Jahr zum zweiten Mal die sogenannten Verkehrswendetage „Autofrei in den Mai“, die zugunsten nachhaltiger Mobilität auf eine Überprüfung und ggf. Veränderung des Bewegungsverhaltens von Schüler:innen, Eltern und Lehrern dringen.

Ziel ist es, gemeinsam mit Freunden aktiv zu werden; z. B. mit dem Fahrrad, Scooter, zu Fuß oder mit der Bahn in den Tag zu starten, um unnötige Autominuten zu vermeiden. Das hilft nicht nur der Umwelt, sondern auch der eigenen Gesundheit, die eine der drei Leit Säulen des schulischen Leitbildes ausmacht.

Im Zusammenhang mit dem Projekt, das Sportlehrer Swen Löbbicke initiiert,



Mit Helm und Herz: Die Klasse 5a absolviert das Fahrsicherheitstraining.

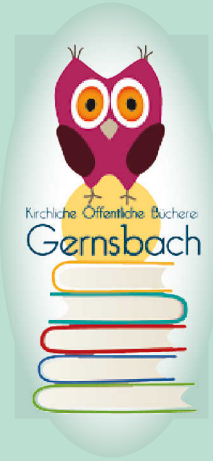
Foto: Swen Löbbicke

bot die Schule ein Fahrsicherheitstraining an. Die Klassenstufen 5 und 6 wurden im Rahmen des Sportunterrichts und auf dem Schulhof in Kooperation mit dem ADFC Baden-Baden Rastatt instruiert, um mehr Souveränität im Verkehr auf die Räder zu bringen. Daher stand auch das Fahren auf unter-

schiedlichen Untergründen, in verschiedenen Geländearten, mit Kurven und einhändig auf dem wahrlich bewegten Stundenplan. Bei der Verkehrserziehung wirkte übrigens auch Musiklehrer Markus Bär aktiv mit.

Die Verkehrswendetage fanden vom 7. bis 16.5. statt. ■

BÜCHEREI GERNSBACH



Reiseführer durch verschiedene Länder

111 Orte in Zeeland, die man gesehen haben muss* Roos, Martin: Reiseführer, der 111 besondere Orte in Zeeland informativ und kurzweilig in Wort und Bild vorstellt.

101 Barcelona* Sommer, Katharina: 101 Barcelona-Geheimtipps und Top-Ziele zum Entdecken und Staunen.

Valdarno, Casentino, Florenz* Mars, Barbara: Reiseführer durch eine der schönsten Gegenden Oberitaliens.

Katalonien* Schröder, Thomas: Aktueller Führer über die nordöstliche Provinz Spaniens mit Unabhängigkeitsbestrebungen.

Abruzzo* Becht, Sabine; Talaron, Sven: Umfangreicher und gut recherchierter Reiseführer zu einer nicht überlaufenen Gegend Italiens.

Gran Canaria* Börjes, Irene: aktualisierte Ausgabe mit Vorschlägen für Wander- und Radtouren.

La Palma* Börjes, Irene: Die Insel La Palma, gründlich recherchierte und detaillierte Reiseinformationen, mit 18 Wandertouren und GPS Daten.

Teneriffa* Ein Reiseführer für die abwechslungsreichste Kanareninsel, umfangreicher Reiseführer über Teneriffa, die Insel der Kontraste.

Insel-Trip El Hierro* Gawin, Isabella; Schulze, Dieter: Die abgelegenste Insel der Kanaren beeindruckt mit ihrer spektakulären Natur.

Öffnungszeiten: Sonntag 10.30 - 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 15 - 19 Uhr, Mittwoch 12 - 14 Uhr

Kontaktdaten: telefonisch unter 07224 2054 (AB) oder per E-Mail an info@buecherei-gernsbach.de

Information: kostenfreie Anmeldung und Ausleihe unabhängig von Alter, Geschlecht und Religionszugehörigkeit

Das Bücherei-Team freut sich auf jeden Besuch in der Kornhausstraße 28

Alle Infos unter www.buecherei-gernsbach.de

Keine Ausleihe: am 29.05. Ferien und 30.05. Fronleichnam.

ANGEBOTE FÜR GÄSTE & EINHEIMISCHE

Gästebegrüßung mit anschließender Stadtführung

Nächste Termine **Freitag, 24. Mai und Freitag, 31. Mai jeweils um 13:30 Uhr** am Alten Rathaus, kostenfrei, ohne Anmeldung.

Kunstaussstellung im Rathaus vom 25. Mai bis Ende Juli

„Fabelhafte Objekte im Dialog“ von der Künstlerin Dagmar Vartolomei, Künstlername VARDAAL

Vernissage am Samstag, 25. Mai, 11 Uhr.

Waldmuseum Reichental

Das Waldmuseum Reichental ist immer sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Gruppenführung jederzeit nach Vereinbarung unter Tel. 07224-40219.

Ausstellung im Storchenturm

immer sonntags von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Der alte Wehrturm ermöglicht einen herrlichen Rundblick über Gernsbach und bietet Informationen über die Gernsbacher Stadtbefestigung und Störche.

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leserinnen und Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat und sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle zur Selbstabholung anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-445 mitgeteilt werden.

Annahmeschluss ist jeweils montags, 15 Uhr.

Angebot der Woche

Benzin-Rasenmäher, Schnittbreite 460 mm, mit Selbstantrieb, wenige Betriebsstunden, wartungsbedürftig (wegen längerer Stillstandszeit springt der Motor nicht an) Tel. 07224 658854.

Neuer Immobilienmarktbericht für die Murgtal-Kommunen

Nach wie vor werden im Murgtal weniger Häuser, Eigentumswohnungen und Grundstücke gekauft.

Dies geht aus dem zweiten Immobilienmarktbericht hervor, den der Gemeinsame Gutachterausschuss für die Murgtal-Kommunen Gaggenau, Loffenau, Gernsbach, Weisenbach sowie Kuppenheim und Bischweier gerade herausgegeben hat. Interessierte aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung können sich einen Überblick auf dem örtlichen Grundstücksmarkt verschaffen. Erstmals gibt der Bericht auch Aufschluss über Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren.

Seit 2020 sind die Verkäufe von Immobilien stetig um insgesamt 18 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Kauffälle – eingerechnet sind unbebaute Flächen ebenso wie Wohnungseigentum – ist im gesamten Gebiet weiter gesunken: 2020

waren noch 1.202 Käufe registriert worden, im vergangenen Jahr waren es 987.

Die Gesamtwertumsätze sind seit dem Jahr 2021 sogar um 35 Prozent gefallen. Dabei verhalten sich die Teilmärkte unterschiedlich: Im Bereich der bebauten Grundstücke haben sich die Kaufpreise für freistehende Ein- bis Zweifamilienwohnhäuser bis zur Mitte des Jahres 2021 positiv entwickelt und sind dann mit sechs Prozent leicht abgefallen. Die Anzahl der Kaufvorgänge in diesem Segment ging jedoch bereits seit 2020 stetig um insgesamt 20 Prozent zurück.

Die Kaufpreise für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser sind seit Mitte des Jahres 2022 um 18 Prozent rückläufig. Auch für gebrauchtes Wohneigentum wurde für den Quadratmeter Wohnfläche seit Mitte 2022 im Durchschnitt rund acht Prozent weniger gezahlt. Die Anzahl der verkauften

Eigentumswohnungen ist seit 2020 rückläufig. Aber: Entgegen dem allgemeinen Abwärtstrend muss für neues Wohneigentum oder auch für ein typisches Bauplatzgrundstück stets tiefer in die Tasche gegriffen werden. „Der Bericht enthält Informationen zu den Gemeinden“, sagt Fellendorf.

Im Immobilienmarktbericht finden sich weitere Informationen aus dem örtlichen Grundstücksmarkt, wie zum Beispiel Entwicklungen von Umsatz- und Einwohnerzahlen, Bodenwerten und auch durchschnittliche Verkaufspreise verschiedener Immobilienarten. „Zum ersten Mal hat der Gemeinsame Gutachterausschuss Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren für unterschiedliche Teilmärkte beschlossen“, erklärt Fellendorf. „Damit können Sachverständige nun mithilfe örtlich abgeleiteter Markt Anpassungsfaktoren die Qualität und Sicherheit ihrer Expertisen erhöhen.“

Zu den Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses gehört es, die Kaufpreise für die Kaufpreissammlung zu erheben und auszuwerten. „Die Kaufverträge werden uns von den Notaren übermittelt“, erläutert Fellendorf. Berechtigte, wie Behörden und Immobiliensachverständige, können Auskünfte aus der Kaufpreissammlung beantragen. Außerdem erstellt der Gutachterausschuss Verkehrswertgutachten und ermittelt die Bodenrichtwerte.

„Uns ist sehr daran gelegen, Transparenz zu schaffen auf dem doch unbeständigen Grundstücksmarkt. Das ist uns mit dem zweiten Immobilienmarktbericht gelungen“, stellt Christoph Fellendorf fest.

Der Immobilienmarktbericht kann angefordert werden unter 07225 962-504 oder per E-Mail an gutachterausschuss@gaggenau.de. Die Gebühr beträgt für eine Übermittlung in digitaler Form 25 Euro und in gedruckter Form 50 Euro (Versand: drei Euro).

Das Inhaltsverzeichnis kann auf der Webseite des Gutachterausschusses eingesehen werden: <https://www.gaggenau.de/wieviel-ist-ihr-grundstueckwert.4361.htm> ■



Der zweite Immobilienmarktbericht des Gemeinsamen Gutachterausschusses gibt Aufschluss über die Entwicklungen in den Murgtal-Kommunen.

Foto: Jörg Schumacher

Fahrbahndeckenerneuerung Loffenau – Bad Herrenalb

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird ab dem 27. Mai 2024 die Fahrbahndecke der L 564 vom Ortsausgang Loffenau in Richtung Bad Herrenalb bis zur Kreisgrenze Calw auf einer Länge von circa 4,7 Kilometern saniert.

In den Spitzkehren wird zusätzlich der Straßenunterbau erneuert und an einer Stelle eine Hangrutschung aufgefangen. Neben den Arbeiten an der Fahrbahn werden auch mehrere Stützbauwerke entlang der Strecke saniert. Begleitend finden umfangreiche Forstarbeiten statt. Die Maßnahme wird unter Vollsperrung in zwei Bauabschnitten ausgeführt.

Der erste Bauabschnitt umfasst die Strecke vom Parkplatz am Rennbach bei Bad Herrenalb bis zur Zufahrt zur Teufelsmüh-

le bei Loffenau. Dieser Abschnitt ist vom 27. Mai 2024 bis voraussichtlich zum 20. Juli 2024 voll gesperrt. Der Kiosk Käppele ist aus Richtung Loffenau bereits ab Anfang Juli 2024 wieder zu erreichen. Die Teufelsmühle kann jederzeit aus Richtung Loffenau angefahren werden.

Der zweite Bauabschnitt beginnt voraussichtlich am 20. Juli 2024 und umfasst die Strecke zwischen der Zufahrt zur Teufelsmühle bei Loffenau und dem Ortseingang Loffenau. Auch dieser Bauabschnitt wird während der Sanierungsarbeiten voll gesperrt. Der Kiosk Käppele und die Teufelsmühle können in diesem Zeitraum aus Richtung Bad Herrenalb angefahren werden. Es ist geplant, die Arbeiten bis zum 27. September 2024 abzuschließen.

Während der gesamten Bauzeit wird der Verkehr in beide Richtungen über die K 4331, die L 613 und die B 462 (von Bad Herrenalb über Bernbach, Moosbronn, Michelbach, Gaggenau und Gernsbach nach Loffenau – und umgekehrt) umgeleitet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird über Änderungen in der Verkehrsführung und über die Umleitungsstrecken vor Beginn des nächsten Bauabschnitts erneut informieren und bittet die Verkehrsteilnehmenden für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis.

Weitere Informationen unter Verkehrs-Info BW mit aktuellen Informationen zur Verkehrslage und zu Baustellen sowie in der „VerkehrsInfo BW“ - App. ■

KVV

27. Mai bis Mitte September: Umleitung der Bus-Linien X44 und 244 wegen Sanierung der L564

Aufgrund der Sanierung der Landesstraße 564 zwischen Loffenau und Bad Herrenalb über das Käppele wird die Strecke ab dem Montag, 27. Mai, bis voraussichtlich Mitte September für den Verkehr voll gesperrt.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Busverkehre der beiden Linien 244 und X44 auf der Strecke Gernsbach – Loffenau – Bad Herrenalb. Die Linien verkehren daher im betroffenen Zeitraum nach einem gesonderten Baustellenfahrplan.

Zur Linie X44:

Die Linie X44 wird ab der Haltestelle „Gernsbach Bahnhof“ ohne Halt via Michelbach – Moosbronn – Bernbach nach Bad Herrenalb umgeleitet und kann Loffenau nicht bedienen. In Bad Herrenalb werden lediglich die Haltestellen „Bad Herrenalb Post“ und „Bad Herrenalb Bahnhof“ bedient.

Im Schülerverkehr verkehren einzelne Fahrten ab/bis Haltestelle „Bad Herrenalb Freibad“.

Die Haltestelle „Loffenau Käppele“ wird während der Baumaßnahmen ersatzlos aufgehoben.

Zur Linie 244:

Durch den umleitungsbedingten Wegfall der Linie X44 in Loffenau werden nahezu alle Fahrten der Linie 244 ab/bis Loffenau geführt, sodass weiterhin eine umsteigefreie Verbindung von/nach Baden-Baden – jedoch über Staufenberg – besteht. Die am Wochenende üblicherweise bestehende Durchbindung der Linie 244 auf die Linie 242 zum Kaltenbronn bzw. umgekehrt kann daher während der Baumaßnahmen über das Käppele nicht angeboten werden.

Die geänderten Fahrpläne können in der Fahrplanauskunft unter www.kvv.de abgerufen werden. ■



Für die Buslinien 244 und X44 gelten während der Bauzeit geänderte Fahrpläne. Foto: Stadt Gernsbach

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Notfallpraxen

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Allgemeine Notfallpraxis

Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Notfallpraxis Kinder

Klinikum Mittelbaden –

Klinik Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 19 – 22 Uhr, Freitag 18 – 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 22 Uhr. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon **0761 12012000** bzw. unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 25./ Sonntag, 26. Mai
Kleintierzentrum Iffezheim,
An der Rennbahn 16a, Iffezheim,
Telefon 07229 105980

Psychologische Beratung

Für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07222 381-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Apotheken

www.lak-bw.de/notdienstportal
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 23. Mai

Kur-Apotheke,
Kurpromenade 31, Bad Herrenalb,
Telefon 07083 92570

Freitag, 24. Mai

Aurelia-Apotheke, Sophienstraße 12,
Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 26662

Samstag, 25. Mai

Berthold-Apotheke, Lichtentaler Str. 72,
Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 22331

Sonntag, 26. Mai

Löwen-Apotheke, Lichtentaler Straße 3,
Baden-Baden (Innenstadt),
Telefon 07221 22120

Montag, 27. Mai

Schwarzwald-Vital-Apotheke,
Bismarckstraße 53, Gaggenau,
Telefon 07225 917690

Dienstag, 28. Mai

Neue Apotheke, Wilhelm-Drapp-Str. 23,
Baden-Baden (Oos),
Telefon 07221 973960

Mittwoch, 29. Mai

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr,
Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 6566333

Sozialstation Gernsbach

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am Samstag, 25. /Sonntag, 26. Mai

Isabella Roth, Natalie Felske,
Katharina Baumgartner, Frank Bieler,
Dominik Sämman, Ilona Jakobs,
Sabrina Dinter, Adrian Kray,
Gabi Gerstner

Alle Angaben ohne Gewähr

NATURPARK SCHWARZWALD MITTE/NORD E. V.

Die Wilde Sau geht online

Unter www.wilde-sau.net gibt es eine interaktive Genuss-Karte, auf der aller Vermarkter von Wildschweinfleisch, die Partner des Projekts sind, wie Metzgereien oder Naturpark-Wirte aus den drei Naturparks Schwarzwald Mitte/ Nord, Neckartal-Odenwald und Stromberg-Heuchelberg verzeichnet sind.

Ebenso bietet sie einen Überblick zu den Wilde Sau-Veranstaltungen in den drei Naturparks wie Grill- und Kochkurse oder Pirschgänge. Außerdem gibt es Rezepte mit Wildschweinfleisch zu allen Anlässen und Wissenswertes rund um das Charaktertier der süddeutschen Wälder. ■



**MÜLL GEHÖRT NICHT
IN DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Stadt/Gemeinde Gernsbach	Landkreis Rastatt
-----------------------------	----------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Gernsbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt ³⁾:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
101	Links der Murg, südlicher Teil	Stadthalle Gernsbach, Badener Straße 1
102	Links der Murg, nördlicher Teil,	Von-Drais-Schule Gernsbach, Von-Drais-Straße 1
201	Rechts der Murg, südlicher Teil,	Rathaus Gernsbach, Igelbachstraße 11, Zimmer 107
202	Rechts der Murg, nördlicher Teil	Städtischer Bauhof, Joseph-Haas-Straße 26
301	Scheuern	Grundschule Scheuern, Schwannweg 3
401	Staufenberg	Staufenberghalle, Staufenberger Straße 92/1
501	Lautenbach	Bürgerhaus Lautenbach, Eichenstraße 25
601	Obertsrot	Ebersteinhalle, Obertsroter Straße 42
701	Hilpertsau	Kindertagesstätte Rockertstrolche, Bahnhofstraße 9-11
801	Reichental	Ortsverwaltung Reichental, Kaltenbronner Straße 56

Die Gemeinde ist in folgende _____ allgemeine Wahlbezirke (bei größerer Zahl) eingeteilt (Anzahl angeben)³⁾:

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 18:00 Uhr in der Stadthalle Gernsbach, Badener Straße 1 und im Rathaus Gernsbach, Igelbachstraße 11 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 22 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft

Obertsrot

Zu wählen sind 12 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Obertsrot

Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft

Reichental

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Reichental

Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 8 Gernsbach 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

– Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Obertsrot

der Ortschaft Reichental

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete **Vorbehalte** auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).


Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe

einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Gernsbach, 13.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Julian Christ, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Satzung

der Stadt Gernsbach
über die Entschädigung
für ehrenamtliche Tätigkeit
vom 13. Mai 2024

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat am 13. Mai 2024 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Neufassung der Satzung vom 09.05.2016 beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt 11,00 Euro je Stunde.
- (3) Der Tageshöchstsatz beträgt 88,00 Euro.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der notwendigen Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 3 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

- a) bei Gemeinderäten
als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 75,00 Euro
- b) dem Vorsitzenden der jeweiligen Gemeinderatsfraktion
als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 130,00 Euro
an Stelle des Grundbetrags nach Absatz 1 a)
- c) dem stellvertretenden Vorsitzenden der jeweiligen Gemeinderatsfraktion als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 100,00 Euro
an Stelle des Grundbetrags nach Absatz 1 a)
- d) bei Ortschaftsräten
als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 35,00 Euro
sofern nicht ein Grundbetrag nach 1 a) gezahlt wird.
- e) Das Sitzungsgeld beträgt für die jeweiligen Mitglieder aller Gremien, Ausschüsse oder Arbeitskreise einheitlich je Sitzung 40,00 Euro

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten in Ausübung ihres Amtes eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt
für den Ortsvorsteher
der Ortschaft Obertsrot 75 v. H.

des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe mit mehr als 1.000 bis 2.000 Einwohnern, und

für den Ortsvorsteher
der Ortschaft Obertsrot 75 v. H.

des Mindestbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeindegrößengruppe mit mehr als 500 bis 1.000 Einwohnern.

- (3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, der Repräsentant für Jubiläen und die ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorste-

hers erhalten für die Vertretung des Bürgermeisters, bzw. für die Besuche bei Jubilaren und die Vertretung des Ortsvorstehers als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls einen Durchschnittssatz von 13,00 Euro je angefangene Stunde der Inanspruchnahme. Der Tageshöchstsatz beträgt 100,00 Euro.

- (4) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats oder Ortschaftsrats, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen in einem bestimmten Zeitraum erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung ihrer Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres oder die Pflege von Familienangehörigen im häuslichen Bereich während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, erhalten als Teil ihrer Aufwandsentschädigung eine zusätzliche Sitzungspauschale.

Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg.

Der Bürgermeister ist über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattung während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten.

Die zusätzliche Sitzungspauschale beträgt 40,00 Euro pro Sitzungstag.

- (5) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 werden vierteljährlich und die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 2 werden monatlich im Voraus gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Sitzungsgelder nach Abs. 1 werden vierteljährlich abgerechnet.

§ 4 Fahrtkostenerstattung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach den §§ 1 und 3 eine Fahrtkostenerstattung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetz.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehren-

amtliche Tätigkeit vom 21. Oktober 2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Gernsbach, 13. Mai 2024



Julian Christ
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Gernsbach für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	41.814.300€	41.961.400€
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-43.267.000€	-45.277.000€

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.452.700€	-3.315.600€
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€	0€
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€	0€
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0€	0€
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.452.700€	-3.315.600€

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2024	2025
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.143.500€	41.257.900€
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-40.933.200€	-42.749.900€
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	210.300€	-1.492.000€
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.816.000€	2.716.000€

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.997.000€	-16.769.000€
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.181.000€	-14.053.000€
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.970.700€	-15.545.000€
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.182.000€	13.682.000€
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-410.000€	-324.000€
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.772.000€	13.358.000€
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-198.700€	-2.187.000€

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2024 auf
8.000.000 €
für das Haushaltsjahr 2025 auf
13.500.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt
im Haushaltsjahr 2024 auf 13.500.000 €
im Haushaltsjahr 2025 auf 10.955.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird
im Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf
6.000.000 €

im Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf
6.000.000 €

§ 5 Bürgernutzen

Die Bürgergenussaufgabe wird in beiden Haushaltsjahren festgesetzt auf:
im Stadtteil Reichtental
je Ster Brennholz 30 €
Je fm Külpen 25 €

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, mit

Schreiben vom 13. Mai 2024 bestätigt. Gleichzeitig wurde die Genehmigung zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 27.05.2024 bis 05.06.2024 im Rathaus (1. OG Flur der Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 16.05.2024
20.1 bla, hd

gez.
Julian Christ
Bürgermeister

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Adonia e.V.

Adonia-Musical „Petrus - der Apostel“

70 junge Menschen aus der Region, vereint als Adonia-Projektchor und Band, sind am Samstag, den 1. Juni um 18.30 Uhr in der Stadthalle Gernsbach zu erleben.

Die Story

Angst, Verfolgung und Gewalt sind für die Christen zur Normalität geworden, seit Jesus nicht mehr unter ihnen ist. Aber inmitten der Verfolgung erleben sie das Unglaubliche: Die Gemeinde wächst, sie erleben Wunder und jeden Tag bekennen sich mehr Menschen zu Jesus. Doch der leidenschaftliche Petrus spürt, dass sein Auftrag über die Stadtmauern von Jerusalem hinausgeht. Die ganze Welt soll die gute Nachricht hören! So bricht er auf und begibt sich auf eine spannende und weltverändernde Reise ...

Ein Adonia Musical mit einem fesselnden Einblick in die Entstehungsgeschichte der christlichen Gemeinde. Doch es geht um mehr als den Blick auf damals, denn das Thema hat erschreckenderweise bis heute nichts an Aktualität verloren.

Die Künstler

Theater und Tanz, eine coole Projektband und ein großer Chor – das ist Adonia. Die 70 Mitwirkenden haben sich für ein sogenanntes Musicalcamp angemeldet und vor zwei Monaten Album und Noten des Musicals erhalten, um die Lieder bereits zu Hause zu üben. In einem intensiven Probecamp wird das 90-minütige Programm einstudiert. Und das Ergebnis ist erstaunlich: Die Jugendlichen sind nicht nur hoch motiviert und begabt, ihre Auftritte begeistern auch durch eine hohe Professionalität.



Petrus der Apostel. Foto: Adonia e.V.

Adonia e.V.

Seit 2001 steht Adonia für ganz besondere Musicalerlebnisse: Inzwischen sind mehr als 65 regionale Adonia-Projektchöre mit 4.500 Kindern und Jugendlichen unter der Leitung von 1.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern, Betreuern und Musikern unterwegs.

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden zur Kostendeckung sind willkommen.

Hockey-Club
Gernsbach 1919



75. Pfingstturnier beim Hockey-Club Gernsbach

Am vergangenen Wochenende stand das 75. Pfingstturnier beim Hockey-Club Gernsbach an. Trotz der ungünstigen Wetterprognosen machten sich 17 Vereine auf den Weg nach Gernsbach. Am Freitag wurde bei strömendem Regen sogleich das Zeltlager neben dem Platz in Beschlag genommen, bevor am Abend die Players-Night im Clubhaus stattfand. Am Samstag begannen dann die Kleinfeldspiele um die Champagner-Trophy bzw. den Gustav-Kastel-Gedächtnispokal bei den Herren und den Kuno-Hellmann-Pokal bei den Damen. Neu ausgespielt wurde der Helmut-Kulke-Pokal in der Mixed-Klasse. Bei den Herren fanden die Gruppenspiele mit insgesamt zehn Mannschaften statt. Damenmannschaften hatten sich leider außer der Heimmannschaft vom HCG nur der HC Unicorn aus Heilbronn und die T(rink) G(emeinde) WRMS aus Worms angemeldet. Somit wurde der Pokal zwischen diesen drei Mannschaften ausgespielt. Um den neuen Helmut-Kulke-Pokal spielten wiederum zehn Mannschaften. Letztendlich siegte bei den Herren GBGT (Gammel Bertas Gammler Team)



Siegerteams beim Pfingstturnier.

Foto: HC Gernsbach

aus Schweinfurt, bei den Damen die TG WRMS aus Worms und im Mixed die BTS aus Schweinfurt. Ein Novum stellte die Mannschaft HC Unicorn dar. Sie erreichten in allen drei Klassen den 2. Platz. Am Abend wurde dann zu Klängen von SonRise und DJ Ruben Fernandez' ordentlich gefeiert.

DLRG - Ortsgruppe
Gernsbach



Crash-Kurs Rettungs- schwimmabzeichen

Vom 31. Mai - 2. Juni bietet die DLRG-Ortsgruppe im Igelbad Gernsbach einen Crash Kurs zum Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens in drei Tagen an. Weitere Informationen zum Kurs sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter www.gernsbach.dlr.de.

Neben dem Crash Kurs gibt es auch die Möglichkeit, das Rettungsschwimmabzeichen in vier Wochen zu erwerben. Alle Informationen und Termine sind ebenfalls auf der Homepage der DLRG-Ortsgruppe Gernsbach zu finden.



Im Igelbad werden Kurse zum Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens angeboten.

Foto: DLRG

Obst- und Gartenbauverein
Gernsbach



Hockete im Sonnengarten

Der OGV Gernsbach veranstaltet wieder die beliebte Hockete in der Weinau. Am Sonntag, 2. Juni, lädt er alle, die zum Mittagessen, auf eine kleine Stärkung oder zu Kaffee und Kuchen vorbeikommen möchten, ab 11 Uhr recht herzlich ein. Die Hockete findet im und um das Vereinsheim Sonnengarten des TV Gernsbach statt. Neben Bratwürsten, Merguez und Käsebrötchen gibt es ein reichhaltiges Kuchenbuffet mit selbstgebackenen Leckereien. Außer den üblichen Getränken dürfen die Gäste sich auch auf erfrischenden Most freuen. Der Verein freut sich auf viele Besucher.



Der OGV Gernsbach lädt zur Hockete in den Sonnengarten ein.

Foto: Sylvia Wunsch

Schwarzwaldverein
Gernsbach



Wanderungen

Die Mittwochswanderer treffen sich am 29. Mai um 9.45 Uhr am Gernsbacher Bahnhof zur Fahrt nach Gausbach. Dort angekommen, wandern sie zum Latschig-Pavillon und bis nach Forbach.

Ein Teil der Tour führt über den Westweg und die Murgleiter hoch zum Latschig-Pavillon. Dort, auf 725 m Höhe, ist Gelegenheit für eine Vesperpause mit mitgebrachter Rucksackverpflegung. Danach geht es auf dem Pavillonweg zurück in Richtung Gausbach, und von dort aus weiter (mit schönen Aussichten ins obere Murgtal) nach Forbach zum Bahnhof. Die Mitnahme von Wanderstöcken ist empfehlenswert. Für weitere Informationen: 07224 2973

Turnverein
Gernsbach 1849



Yoga & Breakfast

Entspannt in den Sonntag starten mit einem 90-minütigen Vinyasa Flow im Freien und leckerem Frühstück von Café Felix - bei Diana Schmidhuber erwarten die Teilnehmenden fließende, ruhige Bewegungswechsel sowie immer auch Alternativen zu schwierigeren Asanas.

Wann: 23.6.2024, 9.30 Uhr

Wo: Terrasse der Stadionhalle, Gernsbach

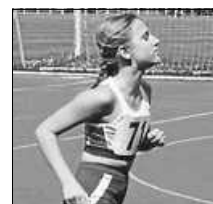
Kosten: 18,50 Euro inkl. leckerer Müslibowl und frischem Saft vom Café Felix für Mitglieder des TV Gernsbach / 28,50 Euro für Nichtmitglieder.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Infos gibt es bei Diana Schmidhuber unter bodyworks@tv1849.de.

Anmeldungen sind über die Geschäftsstelle des TV Gernsbach unter info@tv1849.de möglich.

Abteilung Leichtathletik

TVG mit 5 Kreismeistertitel



TVG W12: Luna Wasala Kreis-Vizemeisterin mit persönlicher Bestzeit über 800 m. Foto:

TVG Leichtathletik
In Ötigheim fanden die Kreismeisterschaften im Einzel der U16 und U14 des Kreis Rastatt/Baden-Baden/Bühl statt. Der Nachwuchs der Leichtathleten des TV Gernsbach war mit fünf Kreismeistern und sieben Vizekreismeistern erfolgreich. Bei seiner ersten Teilnahme bei Kreismeisterschaften wurde bei den M12 Oskar Nossent Kreismeister beim Kugelstoßen mit 8,14 m, Vizemeister beim Weitsprung 4,07 m, Hochsprung 1,23 m und 3. über 75 m in 11,45sec.. Mit einer persönlichen Bestzeit über 800 m wurde Luna

Wasala in 2:52,94 min. Vizemeisterin der W12, lief 75 m in 12,72 sec, und sprang 3,16 m weit. Max Seckler wurde Kreismeister



TVG M12: Max Seckler Kreismeister mit persönlicher Bestleistung über 800 m. Foto: TVG Leichtathletik

Bestzeit, Marcel Rheinschmidt wurde Vizemeister über 800 m 3:18,57 min., 5. beim 75 m Finale in 12,71sec., Weit 7. mit 3,17 m. Ebenfalls Kreismeister wurde Elias Mede M14 über 800 m in persönlicher Bestzeit von 2:22,73 min. sowie Theodor Adam bei den M15 über 800 m in p. Bestzeit von 2:34,01min., wurde 6. über 100 m 13,94 sec. und Weit 4,02 m. Elias Wasala wurde Kreismeister beim Weit-sprung mit 4,79 m, Vizemeister beim Speerwurf 31,78 m, 3. beim Hochsprung 1,42 m, und 100 m in 13,33 sec.. Zweimal Vizemeister wurde Felix Dieterle M15 beim Kugelstoßen 10,36 m, 300 m 45.50 sec. und 5. beim Speerwurf 23,91 m. Fouad Seghir wurde 3. beim Kugelstoßen mit 10,34 m. Antonia Peker W13 wurde 3. beim Hochsprung mit 1,18 m, sprang 3,74 m weit, lief die 75 m in 12,47sec.. Weiter waren für den TVG am Start: M12 Paul Neitzel 75 m 12,50 sec., Weit 3,45 m, Kugel 4,60 m. W12 Elisa Plitz 75 m B-Finale 12,07 sec., Weit 3,46 m; Mavie Plitz 75 m 12,78 sec., Weit 3,30 m; Anne Binder 800 m 3:30,71min., Weit 3,14 m, 75 m 13,45 sec.; Marie Schneider 800 m 3:20,67min. 8., 75 m 13,75 sec. Weit 2,72 m; Lara Lang Speer 8,99 m 6., 75 m 12,08 sec., Weit 3,57 m 11.. Bei der 4x75m Staffel wurden die MU14 mit Marcel Rheinschmidt, Max Seckler, Oskar Nossent, Michel Scherer in 47,13 sec. Vizemeister und die WU14 wurden mit Mavie Plitz, Elisa Plitz, Lara Lang, Antonia Peker in 48,81sec. 5.. Beim Rahmenwettbewerb der MU18 über 400 m lief Fabian Siegel in 60,31sec. auf Platz zwei.

Musikverein
Obertsrot



Altpapiersammlung

Der Musikverein Obertsrot führt am Samstag, 15. Juni, im Stadtteil Obertsrot mit Siedlung ab 9 Uhr eine Altpapier-

sammlung durch. Die Helfer bitten die Bevölkerung, das Papier gebündelt und frei von Fremdstoffen gut sichtbar am Straßenrand bereitzulegen. Das Altpapier kann auch von 9 bis 11.30 Uhr direkt an den Parkplatz der Ebersteinhalle in Obertsrot angeliefert werden.

Bei weiteren Fragen kann man den Verein per E-Mail (vorstand@musikverein-obertsrot.de) kontaktieren.

Musikverein »Orgelfels«
Reichental



25 Jahre Dirigentin Diana Jourdan

Ein besonderes Konzert bot der Musikverein Orgelfels Reichental seinem Publikum in der vollbesetzten Festhalle zum Muttertag.

Unter dem Motto „Unser Weg – 25 Jahre Diana“ feierten die Reichentaler ein Vierteljahrhundert mit ihrer „Powerdirigentin“ Diana Jourdan, die im September 1999 als erste Frau das Dirigentenamt im Dorf übernommen hatte.



„Unser Weg“ - eine Hommage an die 25-jährige Zusammenarbeit. Foto: Edith Wieland, MV Orgelfels Reichental

Nach dem ersten Teil mit Ehrungen verdienter Musikerinnen und Musiker für 25 und 50 Jahre aktive Mitgliedschaft ließ das Orchester im zweiten Teil den gemeinsamen Weg mit Dirigentin Jourdan musikalisch Revue passieren. Dabei führte das Moderationsduo Liana Knapp und David Brasseur humorvoll und informativ durch Vereins-, Dorf- und Weltgeschehen, umrahmt von thematisch passend ausgewählten Musikstücken.

Für einen der Höhepunkte des Abends tauschte Jourdan Dirigentenstab gegen Klarinette, um das Solo im Jazzklassiker „That’s a Plenty“ im Original von Lew Pollack, zu übernehmen. Gemeinsam mit ihren Töchtern Juliane und Caroline, ebenfalls an der Klarinette, ertete Jourdan für einen virtuos beschwingten und präzisen Auftritt stehende Ovationen.

Diese nutzten das Vorstandsteam Katrin Hörth und Birgit Engel, um zur Ehrung Jourdans überzuleiten, welche voll des Lobes für ihre Dirigentin war.

Im Anschluss an die Ehrung durch den Verein ließ sich der Vorsitzende des Bezirkes Murgtal im Blasmusikverband Mittelbaden e.V., Dieter Knittel, nicht zweimal bitten, mit Worten der Anerkennung für eine „nicht gewöhnliche Leistung“ die silberne Ehrennadel des Bundes Deutscher Blasmusikverbände zu überreichen. Augenzwinkernd schlug Knittel vor, den Verein in „Musikverein Dianafels Reichental“ umzubenennen. Dass Jourdan bei allen lobenden Worten ihr Fach bestens versteht, zeigte der MVO hochmotiviert und top vorbereitet, wobei das Repertoire vom Marsch über Pop-Medleys bis hin zu symphonischen Originalkompositionen reichte.

(Text: David Brasseur, Bericht wird fortgesetzt)

Musikverein »Harmonie«
Staufenberg



Jubiläumskonzert

Unter dem Motto „750 Jahre Staufenberg - 100 Jahre Musikverein - Harmonie“ gibt der Staufenberger Musikverein am Sonntag, 2. Juni, um 18 Uhr ein Konzert in der Staufenberghalle.

Der Musikverein hatte schon 2021 sein 100-jähriges Gründungsjubiläum, konnte aber wegen der Corona-Pandemie kein Konzert veranstalten. Die Vorstände und der Dirigent einigten sich darauf, dieses Konzert im Jubiläumsjahr „750 Jahre Staufenberg“ nachzuholen. Dirigent Robert Maier und seine Musikerinnen und Musiker haben ein breites Spektrum der Blasmusik erarbeitet, das von der Klassik bis zur Moderne reicht, Oper, Operette, Musical und Filmmusik findet sich im Programm.

Alle Freunde des Musikvereins und der Blasmusik sind hierzu recht herzlich eingeladen.



MV Staufenberg.

Foto: Heiko Westermann

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Christuskirche, Blumenweg 15

Freitag, 24. Mai

14.30 bis 17.30 Uhr Eltern-Kind-Café –
Kaffeepause für Eltern, Spielarena für
Kinder

Sonntag, 26. Mai

10 Uhr Gottesdienst mit Ede Luz, parallel
Kindergottesdienst

Dienstag, 28. Mai

19 Uhr Lobpreis und Gebet

Rumänische Gemeinde

Samstag, 25. Mai

18 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 26. Mai

15 Uhr Serviciu divin romanesc (rumän.
Gottesdienst)

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

**St. Jakobskirche Gernsbach und
Pauluskirche Staufenberg**

Pfarrbüro Gernsbach

Ebersteingasse 1, Tel.: 07224/3394
E-Mail: Gernsbach@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekige.de

Pfarrbüro Staufenberg

Kirchstraße 8, Tel.: 07224/1672
E-Mail: paulusgemeinde.gernsbach@
kbz.ekiba.de
Homepage: www.paulus-gemeinde.de

Pfarrerin Nicola Friedrich

Tel.: 07225-71358
E-Mail: Nicola.Friedrich@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 23. Mai 2024

15 Uhr Seniorennachmittag, Paulus-
Saal, E. Hecker und H. Zeller

Sonntag, 26. Mai 2024

09.15 Uhr Gottesdienst, Pauluskirche,
Prädikant Hans-Paul Körner

10.30 Uhr Gottesdienst, anschl. Kirch-
kaffee, St. Jakobskirche, Prädikant Hans-
Paul Körner

Montag, 27. Mai 2024

19.30 Uhr Frauentreff, Paulus-Saal,
Ulrike Bender

Dienstag, 28. Mai 2024

19 Uhr Probe Projektchor, Paulus-Saal,
Roseli Peuker

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Mittwoch, 29. Mai 2024

10 Uhr Krabbelgruppe, Paulus-Saal,
Ellen Hecker

Oboenklänge in der Jakobskirche

**Ein Konzertabend mit Young-Guk Lee
findet in der evangelischen Kirche St.
Jakob in Gernsbach statt. Am Sonntag,
dem 2. Juni, um 18 Uhr erklingt Kam-
mermusik aus vier Jahrhunderten. Zu
hören ist neben der Oboe auch ihr tiefer
gestimmtes Schwesterinstrument Eng-
lischhorn, jeweils mit Klavierbegleitung
und ergänzt durch Text-Lesungen.**

Young-Guk Lee ist unter anderem
stellvertretender Solo-Oboist bei der
Philharmonie Baden-Baden und Obo-
enlehrer an der Musikschule Gaggenau.
Begleitet wird er von der Pianistin Song
Yi Chae, mit der er schon seit 10 Jahren
Kammermusik-Programme der Philhar-
monie gestaltet. Beide haben in Süd-
korea studiert und ihr Konzertexamen
an der Musikhochschule Mannheim
abgeschlossen.

Young-Guk Lee und Song Yi Chae sind in
Gernsbach nicht unbekannt, haben sie
doch beide bereits auf Einladung der
Kulturgemeinde in der Stadthalle kon-
zertiert. In ihrem Rezital am 2. Juni in der
Jakobskirche werden die beiden Künstler
Werke von Telemann, Mozart, Schumann,
Debussy und anderen interpretieren.

Zwischen den musikalischen Beiträgen
werden musikbezogene Texte unter
anderem von Shakespeare, Thomas
Mann und Hanns-Josef Ortheil gelesen.
Sprecher ist Wolfgang Tzschaschel, der
in Gernsbach lebt und auch in der örtli-
chen Musikszene aktiv ist. Erfahrungen
im Textvortrag konnte er bei Lesungen
aus seinem eigenen Roman sammeln.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind will-
kommen.

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Seelsorgeteam

**Pfarrer Markus Moser -
Leiter der Seelsorgeeinheit**
Tel. 07224 995790

Kooperator Adalbert Mutuyisugi

Tel. 07228 9697728

Gemeindereferentin Agnes Becker

Diensthandy: 0160 91132114

Pastorale Mitarbeiterin Dr. Birgitta Biermann

Diensthandy: 0151 11608579

Pfarrbüroöffnungszeiten

Freitag + Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag + Mittwoch von 15:00 Uhr bis
18:00 Uhr

Fronleichnam

In diesem Jahr findet bei gutem Wetter
am Donnerstag, den 30. Mai, um 10
Uhr vor dem Kornhaus (Hauptstr. 32),
bei schlechtem Wetter in der Liebfrau-
enkirche, der Gottesdienst mit der
Musikkapelle Hilpertsau Obertsrot statt.
Falls möglich, sollte man ein Gotteslob
mitbringen.

Alle Kommunionkinder dieses Jahres
aus der Seelsorgeeinheit Gernsbach sind
eingeladen, den Gottesdienst in Festge-
wändern (ohne Kerze) mitzufeiern.

Für die älteren Gemeindemitglieder und
Menschen mit Einschränkungen werden
Stühle vorhanden sein. Danach geht es
den „Stadt buckel“ hoch zur Liebfrauen-
kirche mit Te Deum und Segen.

Im Anschluss wird eine Bewirtung auf
der Pfarrwiese stattfinden. Dabei wird
besonders der Gedanke der fair.nah.lo-
gischen-Beschaffung deutlich gemacht.
Hierbei geht es um nachhaltigen Einkauf
und ressourcenschonende Festgestal-
tung, die den lokalen und umweltver-
träglichen Prinzipien Rechnung trägt.

Getränke und Speisen werden auf Spen-
denbasis abgegeben. Das Projekt, das
aus den Netto-Erlösen gefördert werden
soll, ist in diesem Jahr die Restaurierung
der Heiligen Anna. Bei der Statue, die
bisher vor dem Alten Rathaus stand,
wurden erhebliche Schäden festgestellt.
Eine Informationstafel wird über den
Stand der Untersuchungen informieren.

Für den Blument Teppich vor dem Korn-
haus freut sich Anita Dittmeyer über
Blumenspenden. Blüten bitte am Mitt-
woch, 29. Mai, zwischen 18 und 19 Uhr
im Marienhaus oder direkt am Morgen
des Fronleichnamstags ab 6 Uhr direkt
vor dem Kornhaus abgeben. Helferinnen

und Helfer für Blumentepich und Bewirtung sind herzlich willkommen. Bitte im Pfarrbüro melden.

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 26.05.2024

10:30 Uhr Hl. Messe

Di., 28.05.2024

18:00 Uhr Rosenkranz

Mi., 29.05.2024

16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier Murgtal-wohnstift

Do., 30.05.2024, Fronleichnam

10:00 Uhr Hl. Messe, beginnend am Kornhaus, weitere Infos siehe unter Seelsorgeeinheit

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

Sa., 25.05.2024

18:30 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

**Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/
Hilpertsau**

Fr., 24.05.2024

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe

So., 26.05.2024

09:00 Uhr Hl. Messe

Do., 30.05.2024

18:00 Uhr Maiandacht mit der kfd Obertsrot anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrgarten

Gemeindeteamsitzung-Vorbereitung Patrozinium

Das Gemeindeteam Obertsrot/Hilpertsau trifft sich am Montag, 27.05.2024, um 19:30 Uhr im Bernhardusheim Obertsrot, um die Gestaltung und Planung des Patroziniums zu besprechen. Helfer aus der Gemeinde werden dringend gesucht.

An dem besagten Datum kann man einfach dazukommen oder seine Hilfe unter der Telefonnummer: 0151 21740192 bei Oskar Imhoff zusagen.

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

Mo., 27.05.2024

19:30 Uhr Rosenkranz

Bei schlechtem Wetter findet das Rosenkranz-Gebet in der St. Mauritius-Kirche statt. Für die Reichtäler Bevölkerung wird ein Fahrdienst zur Kapelle angeboten; hieran Interessierte können sich unter der Telefonnummer 67156 (Thomas Gerstner) melden.

Gottesdienst mit Gedenken an die Glockenweihe in Reichental vor 75 Jahren

Am 29.05.1949 fand unter großer Anteilnahme der Reichtaler Bevölkerung die Glockenweihe der fünf nach dem 2. Weltkrieg neu beschafften Glocken statt. Aus diesem Anlass werden am 29. Mai gegen 16 Uhr alle fünf Glocken ca. 15 Minuten lange geläutet.

Im Gottesdienst am 2. Juni werden wir dem 75. Jahrestag der Glockenweihe gedenken. Im Anschluss an den Gottesdienst wird ein kleiner Empfang auf dem Kirchplatz stattfinden.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauerstr. 32

Sonntag, 26. Mai 2024

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 29. Mai 2024

20.00 Uhr Gottesdienst

JEHOVAS ZEUGEN

Website jw.org

Donnerstag, 23. Mai

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern
19.45 Uhr Unser Leben als Christ
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Sonntag, 26. Mai

10 Uhr öffentlicher Vortrag – Thema:
„Gottes Wort hören und danach leben“

10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschauerbeteiligung anhand des Artikels „Trotz Enttäuschungen weitermachen“ aus der Zeitschrift „Der Wachturm“

Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal in der Landstraße 42a, Gaggenau-Hörden statt. Wer aus gesundheitlichen Gründen den Hybrid-Gottesdienst übers Internet oder am Telefon mitverfolgen möchte, kann sich unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine Teilnahme ist kostenlos, keine Spenden-sammlungen, etc. Besucher sind immer willkommen.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Samstag, 25.05.

18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Kunick

Sonntag, 2.6.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Reiningher

Sonntag, 9.6.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Rouw

Ökumenischer Mittagstisch

„Gemeinsam schmeckt's besser“ - das gemeinsame Mittagessen - findet wieder am Dienstag, 4. Juni um 12 Uhr im katholischen Gemeindezentrum Weisenbach statt.

Die An- oder Abmeldung sollte bitte bis Montag, 3. Juni, 12 Uhr, unter der Telefonnummer 07224 / 14 34 bei Frau Fritz erfolgen.

Lobpreischor

Die Proben des Lobpreischores im Juni finden am 3.6. / 10.6. und 17.6. um 20 Uhr in Forbach statt.

Pfarramt

Das Pfarramt ist mittwochs in der Zeit von 10 bis 13 Uhr erreichbar, Telefon: 07228 2344, E-Mail: forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de

Vakanzverwaltung und Kasualvertretung

Pfarrer Alexander Kunick, Telefon 0176 47132073, E-Mail: Alexander.Kunick@kbz.ekiba.de

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, Tel. 07224 644-0, E-Mail: stadtanzeiger@gersnbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gersnbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenberatung: ettlingen@nussbaum-medien.de
Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de
Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de